

222/A(E) XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Pittermann, Heidrun Silhavy, Dr. Kräuter, Anna Huber, Ing. Kaipel, Lackner, Mag. Maier, Annemarie Reitsamer, Mag. Ulli Sima und GenossInnen
betreffend unentgeltliche Ausbildung für alle medizinisch - technischen Dienste über die Bundesländergrenzen hinweg.

Der Dachverband der gehobenen medizinisch - technischen Dienste Österreichs weist bereits seit Jahren auf die beträchtlichen Schwierigkeiten in der Ausbildung hin, wonach verschiedene MTD - Akademien bei der Aufnahme TeilnehmerInnen des eigenen Bundeslandes wesentlich besser stellen als solche aus anderen Bundesländern. Bei Bewerbungen von Ausbildungswilligen aus anderen Bundesländern wird zuvor sichergestellt, dass die Ausbildungskosten von den „Heimatsbundesländern“, die keine entsprechenden MTD - Akademie - Standorte eingerichtet haben, übernommen werden. Dies führt insbesondere bei Studierenden aus Vorarlberg in Tirol oder in Salzburg dazu, dass diese entweder auf ihren Berufswunsch verzichten oder im Rahmen eines sog. „Ausbildungsdarlehens“ weit reichende und gravierende finanzielle Verpflichtungen eingehen. Demnach müssen nach dem Abschluss der Ausbildung, wenn eine Berufsausübung nicht in einer öffentlichen Krankenanstalt oder Einrichtung für alters - und chronisch Kranke in Vorarlberg erfolgt, Ausbildungskosten in einer Höhe von zirka 360.000,- Schilling dem Land zurückbezahlt werden.

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen auch einer von Abgeordneten aller fünf in der XX. Gesetzgebungsperiode im Nationalrat vertretenen Parteien - durch die ehemalige Gesundheitsministerin Hostasch und die nunmehrige Bundesministerin Sickl brachte nicht annähernd zufriedenstellende Resultate. Vielmehr wurde unter Hinweis auf die geltende Rechtslage nach dem MTD - Gesetz und die Führung dieser Akademien in der sog. „Privatwirtschaftsverwaltung“ festgestellt, dass keine gesetzliche Grundlage besteht, den Trägern dieser Ausbildungseinrichtungen die Einhebung von Ausbildungsbeiträgen zu untersagen.

Nunmehr scheint jedoch auf der Ebene der Länder die Bereitschaft zu bestehen, das beschriebene Problem einer zufrieden stellenden Lösung zuzuführen. So beschlossen die Landesfinanzreferenten am 24. November 1999, die Finanzierung von Ausbildungskosten in die Vereinbarung gem. Art. 15a B - VG über die Krankenanstaltenfinanzierung aufzunehmen oder eine Regelung im Sinne des § 3 FAG zu finden. Diese Einigkeit der Länder an einer gemeinsamen Lösung sollte umgehend aufgegriffen werden, zumal seitens einiger ÖVP -

dominierter Länder bisher offenkundig nur wenig Bereitschaft an einer zufriedenstellenden Problemlösung bestand.

Die unterzeichneten Abgeordneten verstehen das berechtigte Anliegen des Dachverbandes der gehobenen medizinisch - technischen Dienste und sehen in den finanziellen Barrieren, die für TeilnehmerInnen aus einzelnen Bundesländern an einer Ausbildung an einer MTD - Akademie bestehen, eine durch nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung junger Menschen im Zugang zu hoch qualifizierten und dringend benötigten Berufen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen, um im Sinne der von den Landesfinanzreferenten aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten eine Regelung zu finden, nach der finanzielle Belastungen für TeilnehmerInnen an einer Ausbildung an einer MTD - Akademie und daher ungleiche Zugangschancen zu diesen Berufen künftig ausgeschlossen sind und ungeachtet des "Heimatbundeslandes" eine unentgeltliche Ausbildung an einer MTD - Akademie noch im Jahr 2000 sichergestellt ist.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss beantragt.